



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
23. November 2010

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 15

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/65/L.5 und Add.1)]

65/5. Weltwoche der interreligiösen Harmonie

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/243 A und B vom 13. September 1999 über die Erklärung und das Aktionsprogramm über eine Kultur des Friedens, 57/6 vom 4. November 2002 betreffend die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, 58/128 vom 19. Dezember 2003 über die Förderung von Verständnis, Harmonie und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Religion und der Kultur, 60/4 vom 20. Oktober 2005 über die Globale Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen, 64/14 vom 10. November 2009 über die Allianz der Zivilisationen, 64/81 vom 7. Dezember 2009 über die Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zugunsten des Friedens und 64/164 vom 18. Dezember 2009 über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung,

in Anerkennung der Unabdingbarkeit des Dialogs zwischen verschiedenen Glaubensrichtungen und Religionen für die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses, der Harmonie und der Zusammenarbeit zwischen den Menschen,

mit Anerkennung auf die verschiedenen globalen, regionalen und subregionalen Initiativen für gegenseitiges Verständnis und Harmonie zwischen den Religionen *verweisend*, darunter das Dreierforum der interreligiösen Zusammenarbeit für den Frieden und die Initiative „Ein gemeinsames Wort“,

in der Erkenntnis, dass alle Religionen, Überzeugungen und Weltanschauungen in ihren Moralgeboten zu Frieden, Toleranz und gegenseitigem Verständnis aufrufen,

1. *bekräftigt*, dass gegenseitige Verständigung und interreligiöser Dialog wichtige Dimensionen einer Kultur des Friedens darstellen;

2. *erklärt* die erste Februarwoche eines jeden Jahres zur Weltwoche der interreligiösen Harmonie zwischen allen Religionen, Glaubensrichtungen und Weltanschauungen;



3. *legt* allen Staaten *nahe*, während dieser Woche auf freiwilliger Basis und je nach ihren eigenen religiösen Traditionen oder Überzeugungen die Verbreitung der Botschaft der Harmonie und des guten Willens zwischen den Religionen in den Kirchen, Moscheen, Synagogen, Tempeln und anderen Andachtsstätten der Welt auf der Grundlage der Liebe Gottes und der Nächstenliebe oder der Liebe des Guten und der Nächstenliebe zu unterstützen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung über die Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten.

*34. Plenarsitzung
20. Oktober 2010*